

Ergänzungsvereinbarung Nr. 2 zum Anerkennungstarifvertrag

vom 04. Juni 2008

**zum Tarifvertrag für die Ärztinnen und Ärzte an den hessischen Universitätskliniken
(TV-Ärzte Hessen)**

Zwischen

der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main,
- vertreten durch den Präsidenten –

und dem Marburger Bund, Landesverband Hessen e.V.
- vertreten durch den Landesverbandsvorsitzenden und den 2. Stellvertretenden
Vorsitzenden –

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

**Abweichung vom Änderungstarifvertrag Nr.5 vom 20. August 2013 zum Tarifvertrag
für die Ärztinnen und Ärzte an den hessischen Universitätskliniken
(TV-Ärzte Hessen)**

In § 1 wird Ziffer 14 wie folgt ergänzt:

„(6) Abweichend von Absatz 2 kann § 3 Absatz 12 mit einer Frist von einem Monat zum
Monatsende, frühestens jedoch zum 30. Juni 2014 gekündigt werden“.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Ergänzungsvereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2013 in Kraft. Im Übrigen bleibt
der Anerkennungstarifvertrag vom 04. Juni 2008 unberührt.

Frankfurt am Main, den 20. November 2013

gez. Unterschriften